

Frequently Asked Questions (FAQs) zum Studium an der LUH und im Deutschen Seminar

Hinweis: Diese FAQ-Liste bietet eine erste Orientierung, ersetzt aber nicht die intensive Lektüre der für Ihren Studiengang relevanten Prüfungsordnung (PO) und ihrer Anlagen, die die rechtlich verbindlichen Grundlagen darstellen.

FÜR DIE POLYVALENTEN BACHELOR-STUDIENGÄNGE SOWIE FÜR ALLE LEHRAMTSBEZOGENEN UND FACHWISSENSCHAFTLICHEN MASTER-STUDIENGÄNGE:

⇒ Was ist ein Modul?

Zu einem Modul werden mehrere inhaltlich und methodisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen zusammengefasst, die zeitlich begrenzt sind und die gleichen Qualifikationsziele haben.

Die in jedem Studiengang zu belegenden Module finden Sie in den **fachspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung** des jeweiligen Studiengangs:

- a) im Verkündungsblatt der LUH,
- b) im StudiKOMPAKT unter <http://www.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge/> (Studiengang und Prüfungsordnung auswählen),
- c) auf der Homepage des Deutschen Seminars unter https://www.germanistik.uni-hannover.de/studienfach_deutsch.html (Studiengang auswählen) und
- d) im „Informationsheft zum Studienbeginn“ des Deutschen Seminars.

Ein Modul ist bestanden, wenn die angegebenen Leistungspunkte aus zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen erreicht wurden.

Die Modul Inhalte sind im **Modulkatalog** beschrieben, den Sie ebenfalls als Download auf der Homepage des Deutschen Seminars finden: https://www.germanistik.uni-hannover.de/ds_module.html.

⇒ Was ist eine Studienleistung?

Eine Studienleistung (SL) ist eine **unbenotete Leistung**, die in einer Veranstaltung eines Moduls, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird, erbracht werden muss. Studienleistungen sind **zumeist eine aktive Teilnahme (inkl. Vor- und Nachbereitung) und kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten**, wie Tests, Essays, Referate, Übungen oder auch Klausuren. Sie werden in § 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung 2016 (PO 2016) definiert. Die zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

⇒ Was ist eine Prüfungsleistung?

Eine Prüfungsleistung (PL) ist eine **benotete, zusätzlich zu der jeweiligen Studienleistung zu erbringende Leistung**. Pro Modul muss meistens eine Prüfungsleistung entsprechend der fachspezifischen Anlage der jeweiligen Prüfungsordnung erbracht werden. Ein Modul wird erfolgreich verbucht, wenn die laut fachspezifischer Anlage der PO zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen werden.

Prüfungsleistungen sind zumeist Hausarbeiten, Referate oder Klausuren und sind in der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung (PO) festgelegt. Sind laut fachspezifischer Anlage in einem Modul mehrere Prüfungsformen möglich, legt laut § 6 der PO die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Veranstaltung fest, welche PL die Studierenden zu erbringen haben. Unterschiedliche Prüfungsformen in einer Veranstaltung sind innerhalb desselben Studiengangs nicht erlaubt.

⇒ Was sind Leistungspunkte (LP)?

Leistungspunkte (an anderen Universitäten auch Credit Points (CP) genannt) bemessen den quantitativen studentischen Arbeitsaufwand. **1 LP entspricht gemäß den ECTS-Vorgaben (European Credit Transfer System) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden** (Vor- und Nachbereitung, Präsenzzeit und Selbststudium zur Vorbereitung von Studien- und Prüfungsleistungen).

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zugeordnet. Diese Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich absolviert worden sind.

Um den **Bachelor**-Studiengang erfolgreich zu absolvieren, sind **180 LP** nötig. Um die Bachelor-Arbeit schreiben zu dürfen, muss man **110 LP** erreicht haben. 120 LP sind notwendig, um sich zum 15. Juli eines Jahres für ein Master-Studium an der LUH zu bewerben (die LP-Höhe kann in anderen Bundesländern variieren; bei einem geplanten Studienortwechsel müssen also rechtzeitig die diversen Zulassungsbedingungen beachtet werden).

Im **Master**-Studium müssen **120 LP** erbracht werden. Für die Anmeldung zum Modul Master-Arbeit sind **60 LP** Voraussetzung.

⇒ Was passiert, wenn ich eine Studienleistung nicht bestanden habe?

Eine Studienleistung **kann mehrmals wiederholt werden** (beachten Sie jedoch die für einige Fächer, insb. die Erziehungswissenschaft, geltenden Regelungen in der fachspezifischen Anlage). Für die Wiederholung einer Studienleistung kann es notwendig werden, die betreffende Lehrveranstaltung noch einmal zu besuchen. Erst wenn alle in einem Modul zu erbringenden Leistungen nachgewiesen und beim Prüfungsamt verbucht wurden, gilt ein Modul als erfolgreich abgeschlossen.

⇒ Was passiert, wenn ich eine Prüfungsleistung nicht bestanden habe?

Laut PO für die polyvalenten Bachelor-Studiengänge und die lehramtsbezogenen Master-Studiengänge kann eine nicht bestandene Prüfung **zweimal wiederholt** werden (Ausnahme: Eine Wiederholung der **Bachelor- oder Master-Arbeit** ist **nur einmal** erlaubt.). Ist die letzte Wiederholungsprüfung eine Klausur, darf die Note „nicht ausreichend“ nur nach einer Ergänzungsprüfung gegeben werden, die in der Regel innerhalb von sechs Wochen abgenommen wird.

Falls auch die Wiederholungs- bzw. Ergänzungsprüfung nicht bestanden wird, erfolgt eine automatische Exmatrikulation.

⇒ Kann ich meinen 2. Versuch zum Bestehen einer Prüfungsleistung in einem anderen Seminar und/oder bei einer anderen Lehrperson unternehmen?

Ja. Hierfür bedarf es lediglich einer Absprache mit der Lehrperson, bei der der 2. Versuch erfolgen soll sowie einer erneuten Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach Wahl der oder des Prüfenden **auch in einer anderen Prüfungsform** wiederholt werden.

⇒ **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die einzelnen Seminare besuchen zu dürfen?**

Die spezifischen Teilnahmevoraussetzungen sind dem jeweiligen Modulkatalog zu entnehmen (s.o.). Diese sind streng einzuhalten, da eine Verbuchung von Leistungen nur vorgenommen werden kann, wenn die für das Modul festgelegten Teilnahmevoraussetzungen bereits nachgewiesen worden sind.

⇒ **Wo finde ich die Meldebögen zur Prüfungsanmeldung und andere relevante Formulare?**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt auf den Meldebögen, die Sie von der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes (APA) herunterladen und ausdrucken können: <http://www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info> (dort den entsprechenden Studiengang auswählen, auf „Formulare“ klicken, PO auswählen und „Meldebogen zur Bachelorprüfung“ Deutsch Erstfach/Zweifach anklicken).

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bereits in der ersten Semesterhälfte während des Anmeldezeitraums, der per Aushang im Seminar sowie auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes bekannt gegeben wird.

⇒ **Wo muss ich die Prüfungsanmeldung abgeben?**

Die Prüfungsanmeldungen (Meldebögen) geben Sie während der Sprechzeiten beim Prüfungsamt ab oder werfen sie in den Briefkasten, der sich vor jeder Tür des APA befindet. Das APA befindet sich im Welfengarten 1 (Hauptgebäude) im 1. Stock.

⇒ **Wo muss ich die Formulare für die Studienleistungen abgeben?**

Die ausgefüllten Formulare geben Sie Ihren Lehrenden, welche sie dann im Allgemeinen unterschreiben, abstempeln und direkt ans Prüfungsamt weiterleiten.

⇒ **Wo kann ich meinen Notenspiegel einsehen?**

Ihren Notenspiegel können Sie einsehen unter <http://qis.verwaltung.uni-hannover.de>. Mit der sog. LUH-ID, die auf Ihrem Immatrikulationsausweis steht, können Sie sich dort anmelden.

⇒ **Was ist Stud.IP und woher bekomme ich die notwendigen Zugangsdaten?**

Stud.IP ist eine E-Learning-/Online-Plattform, die von vielen Instituten der Leibniz Universität Hannover genutzt wird. Dort kann man sich für Veranstaltungen anmelden, Informationen und Texte abrufen oder auch eigene Ergebnisse präsentieren. Es ist ratsam, sich dort einen Account anzulegen (unter: <http://www.uni-hannover.de/de/studium/elearning/>), da zahlreiche Veranstaltungen des Deutschen Seminars über Stud.IP koordiniert werden. Die Zugangsdaten finden Sie bei Ihren Studiendaten, die zu Beginn des Semesters/Studiums an Sie verschickt werden.

Für weitere Freischaltungen und nähere Informationen zu den Bereichen „Allgemeine IT“ und „E-Learning“ an der LUH sind einerseits das RRZN (Regionales Rechenzentrum Niedersachsen, unter: <http://www.rrzn.uni-hannover.de>) und andererseits die „E-Learning Service Abteilung“ der LUH (kurz: *elsa*, unter: <http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/einrichtung/elsa/>) zuständig.

⇒ **Wie viele Module muss ich im Fach Deutsch belegen?**

Die rechtlich verbindliche Studienstruktur finden Sie in der fachspezifischen Anlage der für Sie relevanten Prüfungsordnung (s.o.).

⇒ **Warum sollen alle Studierenden – also auch die, die eine fachwissenschaftliche Ausrichtung anstreben – im Fächerübergreifenden Bachelor-Studiengang ein Didaktik-Modul belegen?**

Das Deutsche Seminar ist der Meinung, dass Fachdidaktik auch für eine spätere Tätigkeit z. B. im PR-Bereich oder in anderen außerschulischen Arbeitsfeldern wertvoll ist.

⇒ **Welche Praktika muss ich absolvieren?**

- Fächerübergreifender Bachelor-Studiengang/Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien: Im Bachelor-Studium sind beim schulischen Schwerpunkt ein berufsfeldbezogenes und ein schulisches Praktikum (Allgemeines Schulpraktikum ASP) von jeweils vier Wochen Dauer verpflichtend. Beim außerschulischen Schwerpunkt kann das ASP durch ein weiteres berufsfeldbezogenes Praktikum von vier Wochen ersetzt werden. Im Master-Studium wird ein Fachpraktikum je Unterrichtsfach im Umfang von fünf Wochen absolviert. Das berufsfeldbezogene Praktikum und das Fachpraktikum werden im Deutschen Seminar betreut, das ASP im Institut für Erziehungswissenschaften.
- Bachelor-Studiengang Technical Education/Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Generell gilt, dass das 1. Allgemeine Praktikum in der beruflichen Fachrichtung absolviert wird. Erst das 2. Praktikum (Fachpraktikum; im Master-Studium) wird mit Bezug zum Fach Deutsch abgeleistet und im Deutschen Seminar betreut.
- Bachelor-/Master-Studiengang (Lehramt für) Sonderpädagogik: Im Studiengang Sonderpädagogik wird im Fach Deutsch oder Angewandte Sprachwissenschaft kein Praktikum absolviert.

Freie Stellen für das berufsfeldbezogene Praktikum sowie Angebote für Volontariate und studentische Nebenjobs entnehmen Sie bitte dem Internet (<http://www.germanistik.uni-hannover.de/jobboerse.html>) oder den Aushängen am Schwarzen Brett im 5. Stock des Conti-Hochhauses. Ansprech- und Betreuungspersonen für die jeweiligen Praktika finden Sie unter dem Link: https://www.germanistik.uni-hannover.de/struktur_zustaendigkeiten.html.

⇒ **Wie erhalte ich Bescheinigungen fürs BAföG-Amt?**

Zunächst wird eine Vorprüfung durchgeführt (Ansprechperson siehe „Vorprüfung BAföG“ unter: https://www.germanistik.uni-hannover.de/struktur_zustaendigkeiten.html). Die anschließende Bestätigung kann durch alle Professorinnen und Professoren am Deutschen Seminar erfolgen.

Alle für Ihr Studium am Deutschen Seminar wichtigen Informationen
(inkl. aktueller Mitteilungen, Ansprechpersonen, Sprechzeiten, Vorlesungsverzeichnisse etc.)

finden Sie stets aktuell unter:

<http://www.germanistik.uni-hannover.de> und https://www.germanistik.uni-hannover.de/struktur_zustaendigkeiten.html